



SOG
SCHWEIZERISCHE OFFIZIERSGESELLSCHAFT

SSO
SOCIETE SUISSE DES OFFICIERS

SSU
SOCIETA SVIZZERA DEGLI UFFICIALI

Generalsekretariat VBS
Sicherheitspolitik
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zürich, 9. Februar 2012

Vernehmlassung

Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft vertritt als Dachorganisation der Kantonalen und der Fachoffiziersgesellschaften die Interessen von rund 22'000 aktiven und ehemaligen Offizieren der Schweizer Armee.

Für Ihre Einladung, uns zum Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen. Fristgerecht lassen wir Ihnen folgende Stellungnahme zugehen:

1 Grundsätzliches

Die SOG begrüsst die Ausarbeitung eines Berichts zur strategischen Weiterentwicklung von Bevölkerungsschutz und Zivilschutz.

Nachdem der Sicherheitspolitische Bericht 2010 und der Armeebericht 2010 mit den Vorgaben zur Weiterentwicklung der Armee vorliegen, ist es richtig, auch die Bereiche Bevölkerungsschutz und Zivilschutz vertieft zu analysieren und die Veränderung der Rahmenbedingungen in den letzten Jahren bei der künftigen Ausgestaltung zu berücksichtigen.

Die SOG verspricht sich daraus insbesondere eine klare Aufteilung und Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen den verschiedenen sicherheitspolitischen Partnern. Das sollte zu einer effizienten und bedürfnisgerechten Erfüllung der Aufträge und zu einem zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel führen.

Die Weiterentwicklung von Bevölkerungsschutz und Zivilschutz darf jedoch nicht zu Lasten der Armee als einzigem strategischem Instrument in der Hand des Bundesrates gehen. Dies betrifft insbesondere die personelle Alimentierung (Einteilung militärdienstpflichtiger Personen in den Zivilschutz).

2 Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern

Für die SOG sind vor allem der Bereich der Katastrophenhilfe und die damit verbundenen Führungsabläufe (zivile Behörden/Armee, Bund/Kantone) verbindlich festzulegen.

Im Fall eines kriegerischen Ereignisses muss die Armee ihre Aufträge uneingeschränkt und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erfüllen können. Gerade dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) kommt in dieser Lage eine besondere Bedeutung zu. Daher ist der KSD zwingend im Verantwortungsbereich der Armee zu belassen, damit diese auch im Verteidigungsfall über die zweckmässige Organisation verfügt.

3 Militärdiensttaugliche Personen für den Zivilschutz

Den Vorschlag, militärdiensttaugliche Personen statt in der Armee auch im Zivilschutzdienst einzusetzen, lehnt die SOG klar ab. Im Rahmen der Sicherheitspolitik fällt der Armee mit dem Auftrag der Landesverteidigung die weitaus anspruchvollste Aufgabe zu. Sie ist deshalb auf die besten personellen Ressourcen angewiesen. Es dient weder den Landesinteressen noch den Organisationen, wenn sich Armee und Zivilschutz bei der Personalrekrutierung konkurrieren.

4 Bemerkungen zu einzelnen Abschnitten des Berichtsentwurfs

1.3.1 Gesellschaft, Demografie, Dienstpflicht

Die SOG unterstützt die Beibehaltung des Milizsystems und insbesondere der allgemeinen Militärdienstpflicht. Der Bundesrat hat sich im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 ebenfalls für den Beibehalt dieser beiden zentralen Pfeiler unseres Wehrsystems ausgesprochen. In diesem Kapitel sollte daher auf die Auswirkungen resp. die Gefährlichkeit der anfangs dieses Jahres eingereichten Volksinitiative „Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht“ hingewiesen werden. Die Annahme dieser Initiative würde nicht nur das Ende der Milizarmee bedeuten, sondern vielmehr auch das gesamte System Bevölkerungsschutz massiv destabilisieren.

2.1.4.2 Beiträge des Zivildienstes

Zur Präzisierung und um eine Verwechslung auszuschliessen, sind anstelle des Begriffs „Dienstpflicht“ konsequent die Begriffe „Militärdienstpflicht“ oder „Zivilschutzdienstpflicht“ zu verwenden.

2.2.5. Dienstpflichtsystem

Die Rekrutierung von geeignetem Personal bildet sowohl für die Armee wie für die Organisationen des Bevölkerungsschutzes die Voraussetzung für erfolgreiche Einsätze. Änderungen am geltenden System dürfen jedoch nur vorgenommen werden, wenn sie einerseits das Milizsystem stärken und andererseits nicht zu Lasten der Armee gehen.

Eine vermehrte Durchlässigkeit innerhalb der Organisationen des Bevölkerungsschutzes ist sinnvoll, ebenso die Überlegung, Teile des Zivildienstes, der nach Ansicht der SOG allerdings kein Instrument der Sicherheitspolitik ist, in den Zivilschutz zu integrieren.

Die Ausweitung der aktuellen Militärdienstpflicht zu einer künftigen „allgemeinen“ Dienstpflicht lehnt die SOG entschieden ab. Der Ansatz, den Zivilschutz künftig auch durch Militärdiensttaugliche zu alimentieren, ist grundsätzlich falsch. Unabhängig davon, wie die Selektions- und Zuteilungskriterien ausgestaltet würden, die Armee, welche den Militärdienstpflichtigen auftragsbedingt einen härteren, längeren und ge-

fährlicheren Dienst abverlangt als die zivilen Bereiche, würde systemisch a priori benachteiligt und dadurch unnötigerweise massiv unter Druck geraten.

3.2.2.1 Interkantonale Stützpunkte

Die SOG anerkennt die Vorteile, welche der Aufbau von interkantonalen Stützpunkten (insbesondere für spezialisiertes Material) bringen kann. Die Ausrüstung des Zivilschutzes mit schwerem Material erscheint der SOG hingegen problematisch. Dieses Material befindet sich ausschliesslich bei den Genie- und Rettungsverbänden der Armee. Für die Erfüllung ihrer Aufträge ist die Armee auf eigenes schweres Material angewiesen. Für den Zivilschutz müsste also entsprechend zusätzliches Material beschafft werden. Hier ist der Bericht missverständlich. Was heisst, die Einsatzmittel der Armee sollen nicht dupliziert werden? Entweder wird zusätzliches Material beschafft, was zu Doppelspurigkeiten und Mehrausgaben führt, oder man reduziert die Mittel bei der Armee. Diese Lösung ist jedoch inakzeptabel.

3.2.4 Dienstpflicht, Rekrutierung und Bestände

Im Bericht werden die Bestände als insgesamt zu hoch bezeichnet, ohne diese zentrale Aussage zu begründen. Die SOG würde eine differenziertere Aussage begrüßen. Der Zivilschutz muss seine Aufträge anforderungsgerecht und in allen Lagen erfüllen können. In einigen Bereichen kann sicherlich optimiert und reduziert werden, in anderen Bereichen müssen gegebenenfalls die Bestände sogar erhöht werden. Zudem sind die kantonalen Unterschiede zu berücksichtigen.

Der SOG ist nicht klar, weshalb trotz angeblich zu hoher Bestände beim Zivilschutz die Einteilung militärdienstpflichtiger Personen im Zivilschutz in Betracht gezogen wird. Dieser Widerspruch zeigt, dass die im Berichtsentwurf in Erwägung gezogene Ausweitung der Wehrpflicht zu einer Dienstpflicht nicht nur grundsätzlich falsch, sondern mit Blick auf die Bestände auch noch unnötig ist.

3.2.5 Ausbildung

Die SOG unterstützt die Idee, dass der Bund die Ausbildungsunterlagen für die Kantone erarbeitet mit dem Ziel, die landesweite Interoperabilität zu fördern. Die im Bericht dargestellten Prozesse und die Terminologie sollten, soweit sie den Bund betreffen, auf die Führungs- und Ausbildungsunterlagen der Armee abgestimmt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Offiziersgesellschaft

Der Präsident

Die Sekretärin

Oberst i Gst Hans Schatzmann

Hptm Irène Thomann

Per Mail an: patrick.gansner@gs-vbs.admin.ch